STADT PUCHHEIM

Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0045	8. Juli 2020	

Gegenstand

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.07.2020	Sozialausschuss	öffentlich	Vorberatung
21.07.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Puchheim wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Vorschlagsbegründung

Auf Grund der in den letzten Jahren steigenden Anzahl von obdachlosen Personen in Puchheim war die städtische Obdachlosenunterkunft „Die Brücke“ oftmals komplett ausgelastet, so dass auf weitere Unterbringungsmöglichkeiten wie beispielsweise angemietete Wohnungen zurückgegriffen werden musste. Eine Inanspruchnahme von Hotels und Pensionen war zu vertretbaren Preisen nur sehr begrenzt möglich, weswegen die Stadt Puchheim sechs Wohnungen in der Schwarzäckerstraße 53 in Puchheim als zweite städtische Obdachlosenunterkunft von der WEP angemietet hat.

Damit Benutzungsgebühren erhoben werden können, muss diese zweite städtische Einrichtung in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Die derzeit gültigen Gebührensätze für die Obdachloseneinrichtungen wurden im Rechnungsjahr 2014 kalkuliert. Die erneute Kalkulation zeigt, dass die aktuellen Gebührensätze weiterhin der festgelegten Kostendeckung entsprechen.

Damit beträgt die Gebühr weiterhin 21,00 € pro Person/Tag und für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 11 €pro Person/Tag. In der Gebühr sind die Nebenkosten der Nutzung bereits enthalten.

Die Unterkunftssatzung, die sog. Stammsatzung zu dieser Gebührensatzung, ist allgemein gehalten. Zwar nennt sie in § 5 Abs. 1 (Verhalten) explizit die „Brücke“ als Obdachloseneinrichtung, verweist jedoch auch auf alle anderen Unterkunftsmöglichkeiten und damit auch auf die neu geschaffene Einrichtung. Eine Änderung ist mithin nicht zwingend. Die aus Gründen der Rechtsklarheit empfehlenswerte Anpassung wird bei einer allfälligen Überarbeitung der Unterkunftssatzung vorgenommen.

Beiräte, Referent/in

Anlagen:

Obdachlosengebührensatzung aktuell
Satzungsentwurf ObGebS Juli 2020

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 11.2 Soziale Hilfen	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Bock, Katharina	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Bock, Katharina	Freigabe Erster Bürgermeister	